

setzungen heraushalten wollen. „Wer nicht an ihren Kämpfen teilnimmt, nimmt nicht an der Geschichte teil.“ In einem geschichtlichen Rückblick wird das tragische Mißverständnis bedauert, das lange Zeit Kirche und Freiheit in einem Gegensatz zueinander sah. Weil Gott zum Hüter alter Ordnungen gemacht wurde, habe sich der Kampf für die Befreiung des Menschen mit dem Atheismus verbunden. Die Kirche sei deshalb heute dazu aufgerufen, die legitimen Anliegen der neuzeitlichen Freiheitsbestrebungen mitzuvertreten und von da aus die Freiheit zur personalen Begegnung mit Gott offenzuhalten. Dadurch könne sie die Freiheitstheorien vor einer Ideologisierung bewahren, in der sie sich selbst „sakralisieren“ und absolut setzen. Ferner müsse die Kirche darauf bestehen, daß Freiheit nicht nur eine politische Größe sei. „Alles ist Politik, aber die Politik ist nicht der ganze Mensch.“ Eindeutig spricht sich das Dokument gegen jede Form des Totalitarismus von links oder rechts aus und plädiert für einen weiteren Ausbau der Demokratie („die wahre Demokratie ist erst noch zu erfinden“). Mit Nachdruck hält es am Pluralismus als „Doktrin und politische Haltung“ fest. Sozialistisch engagierten französischen Christen klingt das zu „neutralistisch“ (vgl. *Le Monde*, 14. 6. 75). Aber die Bischöfe betonen, daß es zwar ein sozialistisches Engagement in Kohärenz mit dem Glauben geben könne, daß man ihn aber wegen der „Transzendenz der evangelischen Botschaft“ nicht an eine Option für den Sozialismus binden dürfe. An konkreten politischen Forderungen nennt das Dokument u. a. die nach einer Veränderung der unerträglichen Situation der armen Völker und nach Mitbestimmung in staatlichen und privaten Unternehmen.

Die Diskussion über staatliche Zuwendungen für die katholischen Schulen der USA ist durch ein weiteres Urteil des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten erneut entfacht worden. Am 19. Mai erklärte das Gericht mit 6 gegen 3 Stimmen ein Gesetz des Staates Pennsylvania als verfassungswidrig, das besondere Hilfeleistungen und Dienste auch für private Schulen vorsah (vgl. *NCNS*, 19., 20., 21. 5. 75). Lediglich die Möglichkeit, daß der Staat Textbücher auch an private Schulen entleiht, wurde weiterhin erlaubt. Die leihweise Vergabe von Landkarten, Atlanten oder ähnlichen Hilfsmitteln für den

Unterricht dagegen wurde ebenso verboten wie die Einbeziehung der Kinder privater Schulen in die vom Staat gewährten Hilfeleistungen wie Beratung, Tests und psychologische Begutachtung, Sprach- und Gehörtherapie, Unterweisung und zusätzliche Betreuung von geistig und körperlich behinderten Kindern. Diese besonders von katholischer Seite als „Feindschaft gegen die Religion“, als „Bedrohung der freien Ausübung der Religion“ und „als große Ungerechtigkeit“ bezeichnete Entscheidung begründeten die 6 Richter damit, daß 75 % der nichtöffentlichen Schulen, die in den Genuß dieser besonderen Dienste kämen, kirchlich gebunden seien und somit das Gesetz den „verfassungswidrigen Primäreffekt einer Förderung der Religion“ habe. Dem Urteil zufolge dürfte es Pennsylvania schwerfallen, „zu gewährleisten, daß das Personal der öffentlichen Schulen, das diese Dienste leistet, nicht den religiösen Auftrag der kirchlichen Schulen fördert, in denen es seine Dienste anbringt“. Nach Meinung des Generalsekretärs der U. S. Catholic Conference, Bischof *James Rausch*, wird das Ergebnis dieses Urteils sein, daß „behinderte Kinder, die in Pennsylvania nichtöffentliche Schulen besuchen, Bürger zweiter Klasse werden“. Nach der ersten Erregung über den Spruch geht man nun kirchlicherseits wieder einmal an die Ausarbeitung einer neuen Strategie, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich im Rahmen dieses eng begrenzten Spielraumes noch für die katholischen Schulen ergeben. Besonders von den drei Richtern, die sich gegen die Entscheidung ausgesprochen haben, kamen bereits erste Hinweise, welches Vorgehen am günstigsten sein werde. Als erstes empfahlen sie (vgl. *NCNS*, 6. 6. 75), daß die Kirche nicht länger passiv bleiben sollte. Sie sollte vielmehr ihrerseits Testfälle armer und behinderter Schüler als Ausgangspunkt für Verfassungsklagen (Mißachtung der Bürgerrechte und des Rechts auf freie Religionsausübung) nehmen. Außerdem setzt man inzwischen auf die baldige Ablösung der beiden stärksten Gegner der Hilfe für private Schulen aus Altersgründen. Weitere Möglichkeiten, das derzeitige Dilemma zu umgehen, wären die Einrichtung mobiler Hilfsdienste oder die Inanspruchnahme in Räumen der öffentlichen Schulen und schließlich die Verlagerung der therapeutischen Maßnahmen vom Erziehungsbereich in den Gesundheitssektor.

## Bücher

KLAUS HEMMERLE, *Theologie als Nachfolge. Bonaventura — ein Weg für heute.* Herder, Freiburg - Basel - Wien 1975. 192 S. 25.— DM.

Der Nachfolger von Bernhard Welte auf dessen Freiburger Lehrstuhl für Fundamentaltheologie legt mit diesem Buch den Ertrag seiner Bonaventura-Vorlesung im 700. Todesjahr des großen Antipoden von Thomas von Aquin vor. Es geht ihm dabei nicht um eine historische Beschäftigung (bei aller profunden historischen Kenntnis) mit Bonaventura, den er die „theologische Konsequenz des Franziskus“ nennt, sondern um

den Nachvollzug bonaventurianischen Denkens und seine Applikation auf die heutige Situation von Glaube und Theologie in einem. Sehr prägnant wird als Kennzeichen dieser Situation beschrieben, daß das Christliche im „Kreuzfeuer zweier einander widerstrebender Postulate“ steht: es soll sich als das Eigenständige und Andere gegenüber den Plausibilitäten unserer Erfahrungswelt zeigen, soll sich aber andererseits an den Maximen dieser Erfahrungswelt verifizieren lassen. Aus diesem Dilemma und einer Reihe von innertheologischen Problemen führt nach Hemmerle ein an Bonaventura sich orientierendes Verständnis der Theologie als „reflektierte Nachfolge“ heraus,

das sowohl einen einseitigen theologischen Intellektualismus überwindet, wie auch die Spannung zwischen „Differenz“ zur Welt und „Identität“ mit ihr (als Ort der Nachfolge) angemessen formulieren kann. In der Nachfolge — die der Standort auch der Reflexion über sie bleibt — sind Christologie und Trinitätslehre als Mitte aller Theologie mit der christlichen Praxis vermittelt: „in Jesus geht Gott der sich reflektierenden Nachfolge auf als der Sich-Gebende, als jener, zu dessen Sich-Geben *und* zu dessen Einheit, zu dessen Vollkommenheit und Sich-Außern, ja Sich-Entäußern dieser Jesus dazugehört“ (152). Mit dem Mut zur philosophisch-anthropologischen wie theologischen Spekulation versucht Hemmerle, von Bonaventura her in diesem Sinne in die heutige Diskussion hinein sein Konzept von Theologie zu entwickeln. Die Bestimmung der Nachfolge als „Prinzip“ der Theologie und der Rückgriff auf Bonaventura gerade in diesem Zusammenhang eröffnen dabei originelle und wichtige Perspektiven. Hemmerles Ansatz wird wohl kaum dadurch einfach desavouiert, daß er auf eine recht esoterische Weise realisiert worden ist. Es fragt sich aber doch, ob die gewiß notwendige „Anstrengung des Begriffs“ zu einer Sprache führen darf (zumal wenn es um Nachfolge geht!), die recht viel von einem Geheim-Code an sich hat. Viele Formulierungen liegen jenseits der Grenze, wo das sprachliche schon zu einem sachlichen Problem wird, und dem Leser der Zugang zur Sache nicht vermittelt, sondern erschwert wird. Wie soll der Zeitgenosse Sätze wie die folgenden richtig verstehen: „nur in Christus springt Gott über sich hinaus in unsere Wirklichkeit hinein, nur in ihm springen wir über uns hinaus zu Gott hin“ (60); „die Gangart, welche die Logik der Liebe durchstimmt“ (94); „Umstieg in die Struktur Gottes“ (97); „Gott springt in seinem Sohn in die Mitte“ (81); „das Eingehen auf das Wort ist bitterer, preisender, nachfolgender Einsprung in das Wort“ (46); „die Theologie geschieht im aktuellen Blicktausch zwischen Gott und dem Menschen“ (53); „daß ich mich je schon zur Gegenwart für mich gebracht habe, daß ich aufgebrochen bin in die Helle meines Bei-mir-Seins, ist ein Angezogensein meiner von mir, ist ein ursprüngliches Ja zu mir, ein Urinteresse an mir: Indem ich zu mir ausgehe, geht es mir um mich. Dieser Zug ist das Auslösende des Ur-sprungs . . .“ (79)? Die Übersetzung eines Denkens aus fremdem historischen Kontext in eine Sprache, die selbst wieder der Übersetzung bedarf, ist eine zwiespältige Sache.

THOMAS LOHMANN, *Euthanasie in der Diskussion*. Zu Beiträgen aus Medizin und Theologie seit 1945. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1975. 248 S. 27.80 DM.

Der Verlag stellt den Band als eine „Studie“ vor, die versucht, die Diskussion der Euthanasie-Frage seit 1945 aufzuarbeiten. In Wirklichkeit handelt es sich um eine — allerdings sehr vielseitige — Materialsammlung, denn die argumentative Aufarbeitung des Diskussionsmaterials bleibt weitgehend aus. Sollte sie überhaupt angestrebt worden sein, ist sie gründlich mißlungen. Die eingestreuten kommentierenden Sätze des Autors sind manchmal von einer so kurzschließenden Polemik, daß sie besser unterblieben wären. Und die wertenden Schlußpassagen über ärztliche Ethik (bes. 193 ff.) sind von so rudimentärer Schlichtheit, daß sie den wirklichen Stand der wissenschaftlichen und ethischen Diskussion in keiner Weise gerecht werden. Auch das Kernproblem der gegenwärtigen Diskussion (durch das sich der ethische Horizont oft unvermerkt und besorgniserregend

verschiebt), daß man nämlich mit Hilfe von berechtigten Argumenten gegen künstliche Lebensverlängerung (mehr zu medizinischen Zwecken als zugunsten des Todkranken) gewissermaßen durch die Hintertür eine generelle Rechtfertigung der Tötung von unheilbar Kranken einführen möchte, wird, obwohl mehr als einmal gestreift, nicht wirklich aufgearbeitet. Als Materialsammlung ist der Band allerdings verdienstvoll und kommt zur rechten Zeit, denn die Auseinandersetzung über Euthanasie und Sterbehilfe füllt in den letzten Jahren Rundfunksendungen und Akademieprogramme, ohne daß in der breiten Öffentlichkeit schon genügend Klarheit darüber herrschte, was unter Euthanasie und Sterbehilfe medizinisch und juristisch genauer zu verstehen ist und wie die ethische Diskussion darüber verläuft. In diesem Punkt ist die vorliegende Materialsammlung um so hilfreicher, als sie nicht nur, wie im Titel angegeben, die Beiträge von Theologen, Medizinern und Juristen seit 1945 erfaßt, sondern relativ ausführlich die NS-Euthanasie-Aktionen, die Widerstandsversuche dagegen und die „Bewertung“ durch Ärzte skizziert und dabei auch auf die spärliche Literatur der Zeit vor dem Nationalsozialismus auf die bekannte Schrift von Hoche und Binding von 1920 und auf die älteren die Euthanasie ebenso rechtfertigenden aber wenig bekannten Schriften von Jost (1895) und Elisabeth Rupp (1913) zurückgreift. Damit wird deutlicher, daß es sich bei der Euthanasie-Rechtfertigung (besonders hinsichtlich der Tötung Geisteskranker) nicht ausschließlich um nationalsozialistisches Sondergut handelte. Allerdings hat man auch unter dem Gesichtspunkt Materialsammlung den Eindruck, das Bemühen um Quantität und Vollständigkeit gehe auf Kosten der Qualität. Ein analytischer Durchblick durch die wichtigste Literatur und die wesentlichen Diskussionselemente wäre sinnvoller gewesen als die minuziöse Erfassung von Einzelaussagen mit ihren unvermeidlichen Doubletten. Der umfangreiche Anmerkungsapparat und das Literaturverzeichnis im Anhang werden durch eine etwas eigenartige Zitations- bzw. Quellennachweisteknik entwertet. Zum Beispiel werden päpstliche Ansprachen aus dieser Zeitschrift in den Anmerkungen nach „HK“ zitiert, Beiträge aus derselben Zeitschrift aber nach „Herder-Korrespondenz“. Für ein Interview dieser Zeitschrift mit Prof. von Lutterotti findet sich als Quellenachweis in den Anmerkungen gar nur: M. v. Lutterotti (1973), S. 239, Sp. b. Das Literaturverzeichnis beginnt mit dem verheißungsvollen Titel „Abtreibung, Euthanasie und die moralischen Grenzen medizinischer Experimente am Menschen“. Aber es geht dabei nicht um mehr als um eine 40-Zeilen-Meldung im November-Heft 1970 der HK. Daß die Meldung sich ausschließlich auf ein Schreiben von Kardinalstaatssekretär Jean Villot an den Internationalen Katholischen Ärztekongreß in Washington bezieht, läßt der Autor ebenso unerwähnt, wie er es auch unterläßt, die leicht zugängliche Originalquelle für den Villot-Brief (*Osservatore Romano*, 12./13. 10. 70) anzugeben. Der Band hätte einer angemessenen wissenschaftlichen und verlegerischen Begleitung bedurft.

MAXIME DE SARDES, *Le Patriarcat Oecuménique dans L'Église Orthodoxe*. Éditions Beauchesne Paris 1975. 422 S. FFr. 75.—

Metropolit *Maximos*, Mitglied des Heiligen Synod des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, legt mit dieser „historischen und kanonischen Studie“ das z. Z. aktuellste Werk sowohl zur inneren Klärung der Orthodoxie wie auch zum